

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Siegen, 23.11.2009

Tel.: Nr. 02 71 / 59 81 – 124, 113, 141, und 142

E-Mail: thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de und axel.schmidt@bezreg-arnsberg.nrw.de

Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung Altena/Neuenrade

Az.: 6 09 05 H3 -O.1-

Ladung zur Vorstandswahl

Betr.: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Altena/Neuenrade

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altena/Neuenrade

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Altena/Neuenrade ist mit Beschluss vom 20.10.2009 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die „Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altena/Neuenrade“ entstanden.

Am

Freitag, dem 18. Dezember 2009, um 19.30 Uhr,
im Saal des Hotels Kaisergarten,
Hinterm Wall 15, 58809 Neuenrade,

soll gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke als Teilnehmer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altena/Neuenrade geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Altena/Neuenrade werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gewählt werden.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Gemeinden:

Für die Teilnehmer in der Stadt Lüdenscheid erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses für die Dauer einer Woche gemäß der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid durch Aushang im Bürgerforum, durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises und im Internet der Stadt Lüdenscheid.

Im Auftrag

Gezeichnet Zerhau